

www.pixabay.com

- Anzeige -



Evangelisches Diakoniewerk im Grünen Bethanien Ducherow

- Pflege im Alter in unserem Altenpflegeheim
- · Pflege und Betreuung für Menschen mit Behinderung
- Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- · Werkstattläden in Ducherow, Anklam und Heringsdorf

Wir suchen genau Dich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter

- · Tarifliche Vergütung (AVR DW M-V)
- · Regelmäßige Fort- und Fachweiterbildungen
- · Teamgeist
- Kindergeldzuschuss
- · Zulagen bei Bereitschaft zu zusätzlichen Diensten
- · Betriebliches Gesundheitsmanagement und Altersvorsorge... und vieles mehr

Übersende uns gerne Deine Bewerbung! Aktuelle Stellenangebote unter www.EDBD.de

Hauptstraße 58 in 17398 Ducherow \cdot Telefon 039726 / 88 - 0 \cdot info@EDBD.de

Inhaltsverzeichnis

13

20 20

20 22

23

Amtliche Mitteilungen • Bodenschätzung durch Finanzamt	3	Schulnachrichten • der Schule Ducherow	13
 Änderungssatzungen Wasser- und Bodenverband der Ge meinden Blesewitz, Bugewitz, Butzow, Krien, Medow und Spantekow Änderungsstzungen Hundesteuer der Gemeinden Duche- 	3	 Kirchliche Mitteilungen Mitteilung der Kirchen Krien, Spantekow, Liepen, Ducund Altwigshagen 	herow 15
row und Neetzow-Liepen	5	Verschiedenes	
Änderung Hauptsatzung Gemeinde Ducherow	5	Einladung Jagdgenossenschaft Schmuggerow	20
 Satzung Aufnahmekapazität Schule Ducherow 	6	Heimattreffen in Boldekow	20
Bekanntmachung Aufstellung Satzungen der Gemeinde		 Impressionen aus der Gemeinde Blesewitz 	20
Postlow für die Ortsteile Görke, Postlow und Tramstow	9	Danke für Hilfe - Brand Wegezin	22
Wir gratulieren Geburtstagsjubiläen	12	Bunte Ecke • Sprüche	23

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heuer	3	25013	f.heuer@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-ankam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung,				
	Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen,	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-				
	vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentral	e				
Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung					
und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangeleger)-			
	heiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornstein)-			
	fegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de
	3D EIIWOIIIIeIIIIeideaiiil	ri. Naiuska	I	23043	a.naroska@amt-ankiam-lanu.(

Außenstelle Ducherow

Telefon: Vorwahl 039727 Telefax: 039727 25069

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.

Bitte die neue Vorwahl beachten!

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail		
Amt für Gemeinde- entwicklung						
und Liegenschaften	Amtsleiter (amtierend)	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de		
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de		
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de		
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de		
		Fr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de		
	SB Bauverwaltung					
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de		
	•	Fr. Rosner	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de		
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de		
	SB Zentrales	Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de		
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de		
Amt für Ordnung und	· ·	Ü				
Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de		
	Standesamtin	Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de		
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de		
Außenstelle Ducherow	Außenstelle Ducherow, Hauntstraße 74 und 75, 17398 Ducherow					

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit vom

21.03.2023 bis 21.12.2023

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Iven (Gemarkung Iven), der Gemeinde Nerdin (Gemarkungen: Nerdin und Thurow A), der Gemeinde Krusenfelde (Gemarkungen: Gramzow und Krusenkrien) sowie der Gemeinde Japenzin (Gemarkungen: Japenzin und Reberg) durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

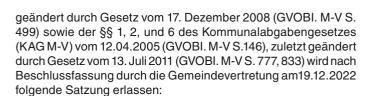
Leiterin des Schätzungsausschusses Krohn, ALS

Finanzamt Greifswald

Gemeinde Blesewitz

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und **Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam** vom 28.04.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt



Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- 1. für Flächen nach Absatz (1) Punkt 1 je angefangene 500 m²
- 2. für alle anderen Flächen je ha

5,11 € 24,44 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Blesewitz, 20. Dez. 2022





Die vorstehende Satzung der Gemeinde Blesewitz wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Bugewitz

Satzung der Gemeinde Bugewitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die Schöpfwerksbewirtschaftung und Damm/Deichpflege des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam für den Damm/Riegeldeich und das Schöpfwerk Kamp

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), der §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBI. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 05.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Gemeinde Bugewitz ist Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam.

Satzungsmäßige Aufgaben des Verbandes sind nach Maßgabe der geltenden Gesetze die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und Unterhaltung und Betrieb der dazugehörenden Anlagen, der Bau und Unterhaltung von Deichen und anderen Anlagen zur Sicherung des Hochwasserabflusses, der Ausbau, insbesondere naturnaher Rückbau der Gewässer zweiter Ordnung und der dazugehörenden Anlagen, die Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushaltes, des Bodens und für die Landschaftspflege sowie die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft und Fortentwicklung von Gewässer, Boden- und Naturschutz.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des § 28 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBI. S. 405) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2 Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde Bugewitz nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge für die Kosten der Schöpfwerksbewirtschaftung und Deichpflege werden nach den Grundsätzen des § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten die Eigentümer und Erbbauberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Bugewitz, die im Vorteilsgebiet der in § 3 Abs. 2 genannten und vom Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" unterhaltenen Schöpfwerke und Deiche liegen.

Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne.

- (2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde Bugewitz durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.
- (3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemißt sich nach der Größe der Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Bugewitz, die zu den Vorteilsflächen des vom Wasser-und Bodenverband "Untere Peene" unterhaltenen Schöpfwerks Kamp und des Damm/Riegeldeichs Kamp gehören, festgestellt auf der Grundlage des amtlichen Liegenschaftskatasters-Informationssystem (ALKIS). Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde Bugewitz. Die Abgrenzung der bzw. die Zuordnung zu den bevorteilten Flächen erfolgt durch den Wasser- und Bodenverband "Untere Peene".

(2) Mit dieser Satzung werden die Kosten der Bewirtschaftung des Schöpfwerks Kamp

sowie die Kosten der Unterhaltung des

Damm/Riegeldeichs Kamp

mit den im Gebiet der Gemeinde Bugewitz liegenden Vorteilsflächen auf die Gebührenpflichtigen nach § 4 umgelegt.

(3) Die Gebühr wird hektargleich festgesetzt. Die Gebührensätze werden wie folgt festgesetzt:

Schöpfwerk Kamp	264,81 €/ha
Damm/Riegeldeich Kamp	67,82 €/ha

- (4) Eine Überdeckung des kalkulierten Gebührenaufkommens ist durch Verrechnung im auf den Erhebungszeitraum folgenden Kalenderjahr auszugleichen.
- (5) Kalkulation der Gebührensätze:

Der Kalkulationszeitraum umfasst 1 Jahr (1.1. - 31.12.).

Grundlage der Kalkulation sind die geplanten Kosten für die Schöpfwerks- und Damm/Deichunterhaltung und -pflege für das jeweilige Jahr (Prognose).

2023 : laut Beschluss der Mitgliedeversammlung des WBV zum Haushaltsplan 2023 beträgt der Beitrag der Gemeinde Bugewitz an den WBV

- für das Schöpfwerk Kamp 264,81 € (geplante Ausgabe 4510,00 € / 17,0311 ha Vorteilsfläche)
- für den Damm/Riegeldeich Kamp 67,82 €/ha (geplante Ausgabe 1155,00 € / 17,0311 ha Vorteilsfläche)

§ 4

Gebührenpflichtiger

- Gebührenpflichtig ist, wer zum Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstücks ist.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentümer sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.
- (3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 3 zutrifft.
- (4) Eigentümer oder Erbbauberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen.

Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschuld, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht am 01. Januar des jeweiligen

Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

- (2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 15.02. des Jahres fällig. Beträgt die Gebühr mehr als 100,00 Euro ist sie in vier gleichen Raten am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich einer der in § 3 Abs. 2 festgelegten Gebührensätze oder die Bemessungsgrundlage verändert haben oder ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.
- (3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. (4) dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Bugewitz, d. 07.12.2022





Gemeinde Butzow

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Butzow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und **Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam** vom 23.06.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 08.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 500 m²

2. für alle anderen Flächen je ha 25,50 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Butzow, 14. Dez. 2022





Die vorstehende Satzung der Gemeinde Butzow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Ducherow

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ducherow

Artikel 1

Der bestehende §5 der Hauptsatzung wird um folgenden Absatz erweitert:

(6) Der Bürgermeister entscheidet in allen Personalangelegenheiten der Beschäftigten der Gemeinde Ducherow und nimmt die Funktion der obersten Dienstbehörde war.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ducherow, 15.12.2022





Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 5.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVO-BI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung **Ducherow** vom 05.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Ducherow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 28.04.2016 geändert durch Artikel 1 der Ersten Satzungsänderung der Hundesteuersatzung vom 22.12.2021 wird wie folgt geändert:

5,11 €

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

- American Pittbull Terrier
- American Staffordshire Terrier
- 3. Staffordshiere Bull Terrier
- **Bull Terrier**

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder - gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.)

Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften- der neuen Hundehalterverordnung (GVOBL: M-V 2022, 5.441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.

Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.

8 4

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

Für den ersten Hund 30,00 €
 Für den zweiten Hund 90,00 €
 Für den dritten Hund 130,00 €
 Für den 4. und jeden weiteren Hund 210,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

Für den ersten Hund
 Für den zweiten Hund
 Für den dritten Hund
 Für den 4. Und jeden weiteren Hund

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird,

sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. (4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1 Hunde

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Ducherow, 15.12.2022





Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an der öffentlichen allgemeinbildenden Schule der Gemeinde Ducherow - Lindenschule Ducherow -

Gemäß § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777), GS M-V GI. Nr. 2020-9, zuletzt geändert durch Art. 1 Doppik-ErleichterungsG vom 23.07.2019 (GVOBI. M-V S. 467), des § 45 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land M-V (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVOBI. M-V S. 462, ber. 2011 S. 859, 2012 S. 524), GS M-V GI. Nr. 223-6, zuletzt geändert durch Art. 1 Sechstes Gesetz zur Änderung des SchulG vom 02.12.2009 (GVOBI. M-V S. 719, ber. 2020 S. 864) und der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27.05.2021 (Mittlbl. BWK 7/2021

S. 82) wird durch die Gemeindevertretung Ducherow in der Sitzung am 05.12.2022 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Aufnahmekapazität

In der Lindenschule Ducherow, Regionale Schule mit Grundschule, werden die aufgeführten Räume gemäß § 1 Abs. 1 SchulKapVO MV unter Berücksichtigung des Schulprogramms wie folgt zu schulischen Zwecken genutzt. Gleichzeitig wird ausgewiesen, wie viele Schüler und Schülerinnen nach § 3 SchulKapVO M-V in jedem dieser Unterrichtsräume (Aufnahmekapazität) maximal beschult werden können.

Gebäude 1

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Raumnutzung	m ³	Kapazität
Realschule	EG		Schulleiterin	17,33	0
	EG		Sekretariat	12,12	0
	EG		Stellv. Schulleiterin	14,07	0
	EG		Sekretariat	10,99	0
	EG		Flur	5,41	0
	EG	19	Klassenraum	50,72	26
	EG		Archiv	3,14	0
	EG		WC-Mädchen/Lehrer	18,91	0
	EG		WC-Jungen	18,83	0
	EG	17	Klassenraum	75,47	30
	EG	17a	Vorbereitungsraum Physik	9,27	0
	EG		Raum für Unterrichtsmittel	9,27	0
	EG		Treppenhaus Flur 1	14,02	0
	EG		Treppenhaus Flur 2	13,48	0
	EG		Hauptflur	23,47	0
	EG	18	Klassenraum	75,55	30
	EG	18a	Vorbereitungsraum Geographie	21,55	0
	1. OG		Raum für Unterrichtsmittel	9,27	0
	1. OG		Unterrichtsmittel/Giftschränke	9,27	0
	1. OG		Archiv	4,01	0
	1. OG	22	Klassenraum	75,47	30
	1. OG	23	Klassenraum	75,55	30
	1. OG	23a	Vorbereitungsraum Chemie	21,85	0
	1. OG	24	Klassenraum	50,72	26
	1. OG	25	Klassenraum	50,48	26
	1. OG	25a	Vorbereitungsraum Mathe	12,44	0
	1. OG		Treppenhaus Flur 1	14,02	0
	1. OG		Treppenhaus Flur 2	13,48	0
	1. OG		Hauptflur	22,38	0
	1. OG		WC-Mädchen	19,18	0
	1. OG		WC-Jungen	18,83	0
	2. OG	27	Klassenraum	75,55	30
	2. OG		Raum für Unterrichtsmittel	9,27	0

2. OG		Vorbereitungsraum	9,27	0
2. OG	28	Klassenraum	75,55	30
	28a	Vorbereitungsraum Kunst/Geschichte/Sozialkunde	21,85	0
2. OG	30	Klassenraum	41,17	26
2. OG	31	Klassenraum	50,72	26
2. OG	32	Klassenraum	50,48	26
2. OG	32a	Vorbereitungsraum Deutsch	12,43	0
2. OG		Treppenhaus Flur 1	14,02	0
2. OG		Treppenhaus Flur 2	13,48	0
2. OG		Hauptflur	22,38	0

Gebäude 2

Gebäude	Etage	Raum-Nr.	Raumnutzung	m³	Kapazität
Grundschule			Eingangshalle	106,76	0
	EG		Aufzug	2,80	0
	EG		Behinderten-WC	4,65	0
	EG		WC-Jungen	19,22	0
	EG		WC-Mädchen	19,64	0
	EG		Kleine Pausenhalle II	32,93	0
	EG		Heizungsanlage 1	4,28	Ö
	EG		Reinigungsmaterial	0,68	0
	EG		Elektroraum	1,15	0
	EG		Flur	93,24	0
	EG		Hausaufgabenraum	38,24	0
	EG	1	Klassenraum	59,50	30
	EG	2	Klassenraum	53,18	27
	EG	3	Klassenraum	53,38	27
	EG	4	Klassenraum	53,02	27
	EG	7	Speiseraum	168,98	0
	EG		Speiseraum Flur	4,86	0
	EG		Büro Küche	6,16	0
	EG		Personalraum Küche	10,68	0
	EG		Küche	44,33	0
	EG		Küche Flur mit Heizungsanlage	9,14	0
	EG		Vorraum WC	1,91	0
	EG		WC-Damen	3,09	0
	EG		WC-Herren	3,99	0
	EG		WC-Lehrer Vorraum	3,23	0
	EG		WC-Lehrer	7,49	0
	EG		WC-Lehrerinnen Vorraum	3,02	0
	EG		WC-Lehrerrinnen	7,09	0
	EG		Abstellraum Unterrichtsmaterial	15,54	0
	EG		Kleine Pausenhalle I	32,72	0
	EG		Heizunganlage 2	4,42	0
	EG		Lehr- und Unterrichtsmaterial	0,68	0
	EG		Putzmittel	1,15	0
	EG	10	Klassenraum	53,02	27
	EG	11	Klassenraum	53,38	27
	EG	12	Klassenraum	53,18	27
	EG	13	Klassenraum	59,50	30
	EG		Flur	93,24	0
	EG		Hausmeister	49,04	0
	OG	217	Aufzug	2,80	0
	OG	216	Marktplatz/Halle	163,35	0
	OG	209	Küche/Schülerfirma	13,56	0
	OG	208	Vorraum Küche	12,82	0
	OG	215	Kleiner Markt I	40,03	0
	OG	202	Schulchronik	25,77	0
	OG	203	Hauswirtschaftsraum/Nähkabinett	25,44	0
	OG	212	Bodenraum I	157,26	0
	ÖĞ	214	Flur mit Treppe	6,51	0
	ÖĞ	201	Fachunterrichtsraum Musikraum/Keyboard	53,63	0
	OG	211	Abstellkammer	15,54	0
	OG	218	Bibliothek	40,03	0
	OG	210	Bibliothek Ausleihe	13,56	0
	OG	210.1	Schulsozialarbeit		0
	OG			12,82	
		204	Lese- und Spielzimmer	31,80	0
	OG	205	Handarbeit/Kreativraum	34,92	0
	OG	219	Flur mit Treppe	8,34	0
	OG	206	Ruhe-/Leseraum	35,95	0
	OG	207	Lager	15,54	0
	OG	213	Bodenraum II	157,26	0

Grundlage für die Festsetzung der maximalen Aufnahmekapazität ist die Raumsituation der Schule. Dabei ist für jeden Schüler eine ausreichende Fläche je Unterrichtsraum vorhanden. Die Aufnahmekapazität der Lindenschule Ducherow ergibt sich wie folgt:

Aufnahmekapazität	maximale Anzahl der Klassen (Zügigkeit)	maximale Anzahl der Schülerinnen und Schüler
Eingangsklassen	2	60
Jahrgangsstufen 1 bis 4	8	222
Eingangsklassen	2	60
Jahrgangsstufe 5-10	12	336

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Ducherow, 15.12.2022





Gemeinde Krien

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krien über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und **Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam** vom 25.04.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 15.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je ange-	
	fangene 1000 m ²	7,60 €
2.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 je ha	10,04 €
3.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 je ha	20,09 €

3. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 je ha

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Krien, 20. Dez. 2022





Die vorstehende Satzung der Gemeinde Krien wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Medow

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und **Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam** vom 18.05.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Medow am 14.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefan-	
	gene 1000 m ²	7,00 €
2.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 je ha	9,51 €
3.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 je ha	19,02 €
4.	für Flächen nach Absatz(1) Punkt 4 je ha	19,02 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Medow, 16. Dez. 2022



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Medow entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Gemeinde Neetzow

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen vom 19.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Die Satzung der Gemeinde Neetzow-Liepen über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 24.04.2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

(2) Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

- 1. American Pittbull Terrier
- 2. American Staffordshire Terrier
- 3. Staffordshiere Bull Terrier
- 4. Bull Terrier

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterverordnung M-V vom 04.07.2000, die bis zum 22.07.2022 gültig war.) Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 - Übergangsvorschriften - der neuen Hundehalterverordnung (GVOBI. M-V 2022, S. 441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.

Für die Hunde die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

-	Für den ersten Hund	40,00 €
-	Für den zweiten Hund	100,00 €
-	Für den dritten und jeden weiteren Hund	150,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr

- Für den ersten Hund 400,00 €
- Für den zweiten Hund 600,00 €
- Für den dritten und jeden weiteren Hund 800,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. (4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.





Gemeinde Postlow

Bekanntmachung der Gemeinde Postlow über die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2022 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Postlow Gemarkung Tramstow

Flur 1

Flurstücke teilweise 64 und 67 Flur 2 Flurstücke 46 und teilweise 44

Flur 3

Flurstücke 10/3, 11/1, 12/1, 13/1, 19/1, 20/1, 21/3, 21/5, 22/3,

24/2 und teilweise 11/2, 12/2, 13/2, 14, 20/2, 21/4,

22/2 und 23/1

Flur 4

Flurstücke 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 33/2, 34/3, 38, 40, 41, 42/1, 42/2,

43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/2, 52, 53, 54/1, 54/2, 55, 56/1, 56/2, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65/1, 65/2, 66, 67, 68/1, 68/2, 69, 70, 71, 72, 73/3, 73/4, 74, 75/1, 81 und teilweise 21, 22, 24, 25, 26, 31, 32, 33/1, 34/1, 34/2, 35, 36, 37/1, 37/2, 39/1, 76/1 und 77

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow beträgt 249.210 m². Der Plangeltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhange bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow aufgestellt werden. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Tramstow der Gemeinde Postlow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur der Ortslage Tramstow. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über 05.07.2022 die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow vorzunehmen. Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden. Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow sollen die folgenden Planungsziele umaesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Tramstow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 199 und die Kreisstraße 62 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Tramstow der Gemeinde Postlow erforderlich. Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Postlow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.





Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2022 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Postlow Gemarkung Görke A

Flur

Flurstücke 2/17, 2/19, 2/6, 2/7, 2/8, 4, 5, 6/1, 6/2, 6/3, 62/1, 7/1, 7/2, 7/3, 8/1, 8/2, 9, 10, 11/1, 11/2, 12, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 15, 16/2, 16/8, 28/4, 29/2, 29/10, 29/11, 29/12, 30/5, 30/7, 31, 36/1, 36/2, 36/3, 37/3, 37/4, 37/5, 39, 44, 45, 46, 47, 48, 49, und teilweise 16/10, 16/11, 16/5, 16/9, 28/3, 29/6, 30/4, 35, 38, 40, 42, 43/2, 43/3, 43/4, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 62/2, 73/3.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow beträgt 127.625 m². Der Plangeltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für die Ortslage Görke der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhange bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow aufgestellt werden. Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Görke der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Görke der Gemeinde Postlow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur der Ortslage Görke. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Görke,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 110 und 199 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Görke der Gemeinde Postlow erforderlich. Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Postlow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.





Bekanntmachung der Gemeinde Postlow über die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.06.2022 den Beschluss gefasst, die Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow aufzustellen.

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde Postlow

Gemarkung Postlow

Flur

Flurstücke

11, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 18/3, 23, 24, 25/1, 25/2, 26/6, 26/7, 26/9, 26/13, 26/14, 29, 30, 55, 89, 128 und teilweise 7, 8, 9, 10/1, 12/1, 12/2, 19/1, 20, 21, 22/1, 26/10, 26/12, 28, 32/1, 54/2, 56, 57, 58, 59/1 und 59/2.

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow beträgt 44.920 m². Der Plangeltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Für die Ortslage Postlow der Gemeinde Postlow soll eine Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhange bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow aufgestellt werden.

Die oben benannten Flurstücke befinden sich derzeit im Außenbereich. Folglich besteht für die vorhandene und geplante Wohnbebauung nach § 35 BauGB kein Baurecht.

Für die Ortslage Postlow der Gemeinde Postlow gibt es bislang keine gültige Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage. Der Geltungsbereich der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Postlow der Gemeinde Postlow umfasst zum Großteil die vorhandene Ortsstruktur der Ortslage Postlow. Um die vorhandene Bebauung zu sichern und die geplante Wohnbebauung realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow vorzunehmen.

Mit der Aufstellung der Satzung für die Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

Mit der Aufstellung Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung in Postlow,
- Sicherung der bereits vorhandenen Bebauung,
- Schaffung von Baurecht für die geplanten Wohngebäude einschließlich zugehöriger Nebenanlagen und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist durch die vorhandene Bundesstraße 199 gegeben.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Aufstellung der Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Dorfes Postlow der Gemeinde Postlow erforderlich.

Träger des Planvorhabens ist die Gemeinde Postlow.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.





Gemeinde Spantekow

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung der Wasser- und Bodenverbände "Landgraben" Friedland und "Untere Tollense/Mittlere Peene" Jarmen vom 06.02.2019

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 5,11 € je angefangene 500 m²
 für alle anderen Flächen je ha 15,63 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Spantekow, 15. Dez. 2022



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Spantekow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 12.05.2016

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBI. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 13.12.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

8.3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 5,11 € je angefangene 500 m²

. für alle anderen Flächen je ha 17,34 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Spantekow, 15. Dez. 2022





Die vorstehende Satzung der Gemeinde Spantekow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Wir gratulieren



Allen Jubilaren des Monats Februar 2023 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Blesewitz Herrn Lemcke, Lothar am 22.02.	zum 75. Geburtstag	Neetzow-Liepen OT Padderow Herrn Boguslawski, Heinzam 17.02. zum 70. Geburtstag
Butzow Frau Ziebarth, Gundula am 19.02. Herrn Ziebarth, Manfred am 21.02.	zum 70. Geburtstag zum 70. Geburtstag	Neetzow-Liepen OT Priemen Frau Milz, Brigitta am 16.02. zum 75. Geburtstag
Ducherow Frau Hoffmann, Renate am 25.02.	zum 70. Geburtstag	Neu Kosenow OT Dargibell Herrn Dupke, Ulrich am 23.02. zum 80. Geburtstag
Frau Pieske, Margot am 12.02. Frau Rose, Susanna am 27.02. Frau Schillow, Jutta am 27.02.	zum 80. Geburtstag zum 75. Geburtstag zum 75. Geburtstag	Postlow OT Görke Herrn Dillner, Wilfried am 13.02. zum 70. Geburtstag
Frau Zimmermann, Anita am 15.02.	zum 90. Geburtstag	Postlow OT Görke Herrn Mielke, Norbert am 13.02. zum 70. Geburtstag
Frau Fischer, Brigitte am 20.02. Herrn Fürstner, Eckhard am 26.02.	zum 80. Geburtstag zum 70. Geburtstag	Rossin Herrn Grützke, Burkhard am 13.02. zum 70. Geburtstag
Krien Herrn Korth, Siegfried am 08.02.	zum 75. Geburtstag	SpantekowFrau Lechelt, Monikaam 21.02.zum 80. GeburtstagHerrn Rütz, Jörg-Uweam 04.02.zum 70. Geburtstag
Krien OT Stammersfelde Frau Penn, Charlotte am 04.02.	zum 90. Geburtstag	Frau These, Birgit am 04.02. zum 70. Geburtstag Spantekow OT Drewelow
Neetzow-Liepen OT Liepen Herrn Fiedler, Volkmar am 25.02.	zum 70. Geburtstag	Frau Schreiber, Waltraut am 15.02. zum 85. Geburtstag Spantekow OT Japenzin
Neetzow-Liepen OT Neetzow Herrn Dollase, Egon am 21.02. Frau Havenstein, Barbara am 22.02.	zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag	Herrn Kammler, Alfred am 05.02. zum 80. Geburtstag Stolpe an der Peene OT Neuhof
		Herrn Wurzel, Lothar am 19.02. zum 70. Geburtstag



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow

Wir stimmen uns auf die Weihnachtszeit ein



Nach 2 Jahren Pause luden wir wieder in unsere festlich geschmückte Aula ein. Am Freitag, dem 25. November, also passend zum ersten Adventswochenende, stimmte der Chor unter der Leitung von Frau Kumm gemeinsam mit Rezitatoren sowie Instrumentalisten das Publikum im Rahmen von zwei Konzerten auf die kommende Zeit der Vorfreude ein.



Besonders die Kinder der 1. und 2. Klasse waren ganz aufgeregt, denn für die meisten war es der erste Auftritt vor so viel Publikum. Aber alle gaben ihr Bestes. So wurden die Gäste mit größtenteils fröhlichen Weihnachtsliedern und Gedichten unterhalten. Bekannte Lieder, wie z.B. "Zünden wir ein Lichtlein an", "In der Weihnachtsbäckerei" oder auch "Oh Tannenbaum" regten zum Mitsingen an. Die Zuschauer erfuhren vom Bommel-Elf, der sich unbemerkt vom Weihnachtsmann die Geschenke ansieht, ob nicht eins für ihn dabei ist. Auch die Flötengruppe bewies gemeinsam mit Frau Ladisch, dass alle bestens auf den Besuch des Weihnachtsmanns vorbereitet sind. Eindrucksvoll zeigten Johannes und Finja aus der 5. Klasse, dass sie das Keyboard und die Panflöte schon toll spielen können. Mit dem Wunsch für eine frohe Weihnacht für alle verabschiedeten sich die Charkinder zusammen mit den Lehren von den Gösten.



Anschließend nutzten viele Besucher die Möglichkeit, sich am Stand des Schulfördervereins herzhaft mit einer Bratwurst zu stärken oder - wer es lieber süßer mochte - bei Waffeln und Plätzchen der Klasse 10 zuzugreifen. Mit der passenden Musik gelang es dann auch, die weihnachtliche Atmosphäre des Konzertes mit auf den Heimweg zu nehmen. Ein herzliches Dankeschön an alle, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Erlös des Abends geht an den Schulförderverein und wird in neue Technik investiert.

I. Hytra Schulleiterin











Weihnachtlicher Ausklang des Jahres 2022

Während sich die Schüler der Regionalschule mit einem Besuch im Kino auf die kommenden Ferien einstimmten, wurde es in der Grundschule am letzten Schultag im Jahr 2022 noch einmal richtig weihnachtlich. Mit Unterstützung von Eltern hatten sich die Klassenleiter wieder viele Gedanken gemacht, um ihren Schülerinnen und Schülern die Zeit des Wartens so kurzweilig wie möglich zu gestalten.



Zunächst trafen sich alle in der Aula, um den Projekttag mit Gesang und Gedichten zu beginnen. Die Flötenspieler zeigten noch einmal ihr Können und Frau Kumm stimmte am Klavier die gelernten Weihnachtslieder an. Ganz mutige Kinder trauten sich für einen Soloauftritt nach vorn und bewiesen, dass sie auf den Besuch des Weihnachtsmanns vorbereitet sind.



Dann ging es für die Klassen in ihren Klassenraum. Mit weihnachtlichen Basteleien, kleinen Spielen oder auch dem Naschen von selbst gebackenen Plätzchen verging die Zeit bis zur Bescherung. "Ob der Weihnachtsmann wohl kommt?", Hoffentlich vergesse ich nicht den Text von meinem Gedicht!" - Das waren wohl die Gedanken, die einigen im Laufe des Vormittags durch den Kopf gingen. Aber groß war die Freude, als alle ihre Geschenke erhalten haben.



Die Klasse 4a ließ das Jahr sportlich ausklingen. Sie verbrachte den Vormittag auf der Bowlingbahn der Mehrzweckhalle und hatte dort jede Menge Spaß.





In der Klasse 2 bekam jeder ein Spiel, mit dem die Uhrzeiten geübt werden können.





Fast wie "in der Weihnachts-bäckerei" roch es in der Klasse 4b.



Hat der Weihnachtsmann etwa vergessen, Geschenke zu verteilen??

I. Hytra

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neuendorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev. Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Gottesdienste

Sonntag, 22.01.2023

09:30 Uhr Gottesdienst, Wietstock

10:00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10:45 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

Sonntag, 29.01.2023

09:30 Uhr Gottesdienst, Lübs

10:00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10:45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude 11:30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

Sonntag, 05.02.2023

10:00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

Sonntag, 12.02.2023

voraussichtlich kein Gottesdienst

Sonntag, 19.02.2023

voraussichtlich kein Gottesdienst

Sonntag, 26.02.2023

09:30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen

10:00 Uhr Gottesdienst, Kreuzkirche Ueckermünde

10:45 Uhr Gottesdienst, Altwigshagen

Gottesdienst im Seniorenzentrum

(Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10:00 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14:30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kindertag

Samstag, 28.01.2023, 10:00 Uhr, Kreuzkirche Samstag, 25.02.2023, 10:00 Uhr, Kreuzkirche

Konfikurs

Samstag, 11.03.2023, Fahrt nach Ducherow

Jugendliche

Freitag, 17.02.2023, Kinonacht mit Übernachtung in der Fachwerkkirche Eggesin

Weitere Infos über das Pfarramt in Ahlbeck (Pastorin Kussat Becker, ahlbeck@pek.de)

Frauenfrühstück

Mittwoch, 01.03.2023, 09:00 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 06.02.2023, 14:30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 06.02.2023, 19:00 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkasse Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen IBAN: DE53 150504003320003428

Für Gemeindekirchgeld und Spenden stellen wir Ihnen gern, auf Wunsch, eine Spendenbescheinigung aus!

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und Pfarrer St. Leder: Belliner Str. 38, 17373 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo. - Do.: 08:00 - 12:00 Uhr Di zusätzlich: 14:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 039771 23267 Fax.: 039771 23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmuggerow

- Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow Tel.: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit: Di. & Do., 10:00 - 13:00 Uhr & nach Vereinbarung Pfarrassistentin: Corona Pohlmann (Mo. - Do., 15:00 Uhr - 16:30 Uhr)

Küsterin: Karoline Dittler Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig

Gemeindepädagogische Mitarbeiterin (Kinderarbeit): vakant Bei Zahlung des **Kirchgemeindegeldes 2022** nutzen Sie bitte

Konto der Kirchengemeinde: **IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62** Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Januar & Februar 2023

08. Januar, 1. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Ducherow

Einführung der neu gewählten Kirchenältesten: Cordula Dommröse (Torgelow, ehemals Rathebur), Hans-Jürgen Dupke (Rosenhagen), Heike Knispel (Kagendorf), Ulrich Lindow (Ducherow), Ruth Mayer (Ducherow), Regine Miodeck (Rathebur), Winfried Möyzes (Auerose), Birgit Peise-Neels (Rossin), Doris Pieritz (Ducherow), Brigitte Schmidt (Bugewitz), Steffi Schmidt (Ducherow) und Simone Volkmann (Busow)

15. Januar, 2. Sonntag nach Trinitatis 10:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

18. - 22. Januar 2023: Urlaub Pfarrer Schulze
- Vertretung Pastorin Frauke Reek-Winkler in Liepen

29. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr

05. Februar, Septuagesimae

10:00 Uhr
14:00 Uhr
12. Februar, Sexagesimae

09:00 Uhr
10:00 Uhr
10:00 Uhr
11:00 Uhr
12:00 Uhr
13:00 Uhr
14:00 Uhr
15:00 Uhr
16:00 Uhr
17:00 Uhr
17:00 Uhr
18:00 Uhr
19:00 Uhr
1

Gemeindenachmittage

Mittwoch 11. Januar & 15. Februar 2023 um 14:00 Uhr in Kagendorf (Alte Kate)

Donnerstag 12. Januar & 16. Februar 2023 um 14:00 Uhr Pfarrhaus Ducherow

Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow:

Donnerstags um 18:00 Uhr (Kontakt: Ruth Mayer)

Friedhofsangelegenheiten:

Aus begründeten Anlaß wird hiermit weiterhin darauf hingewiesen, dass nach der gültigen Friedhofssatzung im Bereich der Rasen-

gräber (rechts des Einganges) auf dem Ducherower Friedhof unzulässiger Steinschmuck von einigen Grabnutzern angerichtet wurde. Es wird gebeten, dass der ursprüngliche Rasen wieder hergestellt wird. Es sind bei Rasengräbern nur Rasen und genehmigte Grabsteine und Grabplatten der Steinmetzbetriebe zugelassen. Der Kirchengemeinderat wird zeitnah eine Friedhofsbegehung durchführen und ggf. Bescheide zu dieser Angelegenheit verfügen. Weiterhin gibt der Kirchengemeinderat bekannt: Die Standfestigkeit der stehenden Grabsteine muss immer von den Nutzungsberechtigten der Grabstelle gewährleistet sein.





Zu dem Gemeindenachmittag am 22. Dezember 2022 im Pfarrhaus Ducherow stellte eine Teilnehmerin das Kinderbuch "Steinsuppe" von Anais Vaugelade.







Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe Monatsspruch für Januar

Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Uns siehe, es war sehr gut. 1. Mose 1, 31

Gottesdienste für die Monate Januar & Februar



15. Januar 2023, 2. Sonntag n. Epiphanias

10:00 Uhr in Liepen, Kirche - Amtseinführung des KGR

22. Januar 2023, 3. Sonntag n. Epiphanias

09:00 Uhr in Medow, Kirche in Görke, Kirche

5. Februar 2023, 3. Sonntag vor der Passionszeit

10:00 Uhr in Liepen, Kirche

12. Februar 2023, 2. Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr in Stolpe, Kirche

19. Februar 2023, Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr in Medow, Kirche **25. Februar 2023, Samstag**

17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum 26. Februar 2023, 1. Sonntag der Passionszeit

10:00 Uhr in Görke, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow-Liepen Tel./Fax: 039721 52214, E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Tel. 039721 52214 Vom 13. - 17. Februar ist das Pfarramt nicht besetzt. Vertretung in Amtshandlungsangelegenheiten übernimmt freundlicherweise Pastor Gunther Schulze aus Ducherow, (Tel. 039726 20403). **Kontoverbindungen** für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen Sparkasse Vorpommern IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62 BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde aktuell







Voller Freude feierten wir die Weihnachtsgottesdienste nach guter Vorbereitung in Stolpe, Liepen und Nerdin. Viele fleißige Hände hatten die Tannenbäume wunderschön geschmückt und die Kirchen liebevoll vorbereitet. Ein herzliches Dankeschön an alle. Leider hatte es viele Gemeindemitglieder in den Weihnachtstagen und darüber hinaus mit der Grippe erwischt - wir hoffen, dass alle wieder gesund und munter sind!





So hätten wir uns wohl alle die Weihnachtszeit gewünscht, aber der Schnee, der uns Mitte Dezember beschert war, blieb leider nicht liegen.

Liebe Kirchgemeindemitglieder, liebe LeserInnen des Amtsblattes.

mit den Worten der Jahreslosung für das Jahr 2023: "Du bist ein Gott, der mich sieht!"

aus dem 1. Buch Mose wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, gesundes, glückliches und vor allem friedliches Jahr mit vielen guten Erfahrungen und Begegnungen!

Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Friedenskirchengemeinde Krien

Pastor

Helge Jörgensen

17391 Krien, Rundstraße 59 krien@pek.de, 0174 9206628

Büro

Ingrid Rabe

Dienstag & Mittwoch, 10:00 - 12:00 Uhr

17391 Krien, Rundstraße 59

krien-buero@pek.de, 039723 20365

Gottesdienste in den Monaten Januar & Februar

15. Januar, 2. Sonntag nach Epiphanias

10:00 Uhr Krien - Einführung des Kirchengemeinderates

22. Januar, 3. Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Wegezin 10:30 Uhr Blesewitz

29. Januar, letzter Sonntag nach Epiphanias

09:00 Uhr Iven 10:30 Uhr Gramzow 12. Februar, Sexagesimae 09:00 Uhr Wegezin 10:30 Uhr Blesewitz 19. Februar, Estomihi 09:00 Uhr Iven 10:30 Uhr Krien 26. Februar, Invocavit Neuendorf B 09:00 Uhr 10:30 Uhr Gramzow

Kirchenchor Krien / Iven

"Singen macht Spaß, Singen tut gut,

Singen macht munter und Singen macht Mut ..."

Eine fröhliche Gemeinschaft freut sich auf Neu Einsteiger!

Wir singen gemeinsam, wir halten zusammen, wir sind füreinander da.

Unsere Chorprobe ist dienstags ab 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Krien.

(Notenkenntnisse sind nicht nötig)

Kathrin Schulz

Gemeindenachmittage Januar & Februar

11.01. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum

18.01. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

25.01. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

01.02. um 14:30 Uhr - Wegezin, im Dörphus

08.02. um 14:30 Uhr - Gramzow, im Gemeinderaum

22.02. um 14:30 Uhr - Krien, im Gemeinderaum

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirchekrien.de - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Januar/Februar 2023

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

3. Sonntag nach Epiphanias, 22. Januar

14:00 Uhr in Spantekow, Pfarrhaus - Gemeindenachmittag

Septuagesimä, 5. Februar

09:00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus 10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Estomihi (Sei mir ein starker Fels und eine Burg, dass du

mir helfest!/ Ps 31,3), 19. Februar 09:00 Uhr in Wusseken, Pfarrhaus 10:15 Uhr in Spantekow, Kirche

Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören./ Ps

91,15), 26. Februar

09:00 Uhr in Boldekow, Kirche in Japenzin, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis:

Kirchenchor und Bläserkreis treffen sich immer donnerstags in Spantekow. Der Bläserchor probt von 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses. Die Probe des Kirchenchores beginnt um 19:15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses. Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen. Ab dem 26. Januar beginnen die Proben wieder.

Christenlehre:

Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369). Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht:

Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. - An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der 039727 20369. Wir treffen uns alle 14 Tage am Dienstag von 15:30 Uhr bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist keine Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt! Die nächsten Termine sind am 3.01.2023 sowie am 31.01.2023.

Rückblick

Wahlen für die Kirchengemeinderäte am 1. Advent 2022

9 von 10 Kandidaten konnten jeweils in den Kirchengemeinderat Boldekow-Wusseken als auch Spantekow gewählt werden. 2 weitere Mitglieder dürfen die neuen Kirchengemeinderäte noch berufen. In Spantekow wurden folgende Mitglieder gewählt und am 3. Advent in ihr Amt eingeführt: Elke Draeger, Dennin, Dagmar Gehrke, Spantekow, Jörg Haase, Drewelow, Werner Mengel, Dennin, Dietmar Müller, Spantekow, Henning Schroll, Dennin, Ortraut Utes, Spantekow, Karola Wolthusen, Neuenkirchen und Silke Worschech, Japenzin.

In Boldekow-Wusseken wurden folgende Kandidaten gewählt: Detlef Hecht, Boldekow, Helmut Kapell, Putzar, Steffen Klein, Boldekow, Erfried Lewke, Boldekow, Martina Quast, Rubenow, Frank Schröder, Boldekow, Ralf Tesch, Sarnow, Laura Schulz, Wusseken und Ursula Wedel, Sarnow. Sie werden am 1. Sonntag nach Epiphanias in ihr Amt eingeführt.

Adventsmusik im Kerzenschein

Am 3. Advent um 16.00 Uhr war die Kirche, wie in den Jahren vor 2020, mit über 100 Kerzenlichtern erhellt. Mit Musik und Texten wurden wir durch den Nachmittag begleitet. - Vielen Dank allen Mitwirkenden in der Gemeinde und vor allem Frau Uhle für ihre tolle Arbeit!

Heilig Abend



Sehr gern denken viele Gemeindeglieder an die Vespern am Heiligen Abend zurück. Es konnte wieder gesungen werden. In Wusseken und Spantekow durften wir jeweils ein Krippenspiel erleben. Schon am Mittwoch, dem 21.12., waren die Schüler der Spantekower Schule zu einer Voraufführung in die Kirche gekommen. Diese "Generalprobe" klappte gut. Am Heiligen Abend waren die Kirchen wieder wunderbar geschmückt, so dass allen sehr weihnachtlich ums Herz wurde. Nach der stillen Vesper in Boldekow, folgten die großen Vespern in Wusseken und Spantekow. 20 Kinder, Jugendliche und erwachsene Spieler sowie ca. 20 weitere Gemeindeglieder haben all dies mit vorbereitet. Allen dafür ein herzliches Dankeschön! Zeigt dieses Engagement uns allen, dass die Arbeit weitergeht, wo so Vieles in unseren Dörfern mittlerweile in Frage gestellt wird. Für die Aktion "Brot für die Welt" sind in den Weihnachtstagen 1244,95 € gesammelt worden. - Dafür ebenso herzlichen Dank! (Bilder: Krippenspielgruppen aus Spantekow und aus Wusseken)



Ausblick

Kirchennachmittage

Im neuen Jahr gibt es etwas Neues: Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten oder Gedichten und Liedern einladen. Zum ersten Mal laden wir Sie sehr herzlich am Sonntag, dem 22. Januar, um 14:00 Uhr ins Pfarrhaus Spantekow ein. Nach einer kleinen Andacht soll es bei Kaffee und Kuchen gemütlich werden. Kuchenspenden sind willkommen. Geben Sie uns dafür im Pfarramt Bescheid.

Urlaub

Vom 9. bis 28.01.2023 befindet sich Pfarrer Staak im Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pastor Helge Jörgensen in Krien.

Ausblickend auf das Jahr 2023 wollen wir Sie sehr herzlich zu den Gottesdiensten in den Kirchengemeinden Spantekow sowie Boldekow-Wusseken einladen. Höhepunkte sind in der kommenden Zeit die Karfreitags- sowie Ostergottesdienste. Übers Jahr sind auch wieder musikalische Höhepunkte und Gemeindeveranstaltungen geplant, auf die wir Sie im monatlich erscheinenden Amtsblatt aufmerksam machen und wie immer sehr herzlich einladen!

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2022 & 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow** Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam **IBAN** - DE88 1307 0024 0431 6600 00 **BIC** - DEUTDEDBROS

für den Bereich **Boldekow-Wusseken** Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern

IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99

BIC: NOLADE21GRW

Kontakt: Evangelisches Pfarramt Spantekow, Burgstraße 13, 17392 Spantekow

Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401, E-Mail: spantekow@

oek.de

In der Epiphaniaszeit richtet sich unser Blick noch einmal auf die Krippe. Hier sehen sie die Boldekower Krippe. Wir dürfen sie betrachten: Gott wird ein Mensch, um uns nicht allein zu lassen. Diese große Botschaft erhellt unsere Welt, ja unseren manchmal grauen Alltag!



So wünsche ich Ihnen im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken sowie Spantekow ein gesegnetes und behütetes Jahr 2023!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Schmuggerow

Schmuggerow, den 18.01.2023

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Schmuggerow lädt hiermit ihre Jagdgenossen zur Vollversammlung am Samstag, **den 04.02.2023, Beginn 9:30** in den ehemaligen Dorfkrug des Ortes Schmuggerow ein.

Tagungsordnungspunkte sind:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2022
- Kassenbericht und Bericht über Stand der Pachtzinszahlungen
- Pachtvertragsverlängerung der Reviere 1 und 2
- Festlegung des zur Auszahlung gelangenden Reinertrages für Jagdjahr 2022
- Diskussion
- Beschlussfassungen
- Schlusswort des Jagdvorstehers

Der Vorstand

Treffen der ehemaligen Boldekower vom 10.09.2022

Klaus-Dieter Büstrin Robert-Koch-Straße 9 e 17036 Neubrandenburg

Das 25. Jubiläumstreffen der ehemaligen Boldekower am 10.09.2022 war schon etwas Besonderes. Nicht nur das wir uns treffen konnten war besonders. Der Abschied vom alten Bürgerhaus wo wir uns von 2003 bis 2021 getroffen haben war so einmalig. Den Treff im neuen Bürghaus haben wir mit Spannung erwartet.

Dieses neue Gebäude wurde am 18.06.2022 vor Sponsoren und Vertretern des Dorfes an den Bürgermeister Herrn Dr. Vogel übergeben. Die Gemeindevertreter und besonders Dr. Vogel haben um das Entstehen dieses Gebäudes viele Jahre gerungen.

Das Gebäude ist ein "Hingucker". Von Aussen ist es alles sehr schön geworden. Im Inneren muß noch einiges getan werden. Die Räume sind fertig aber die Küche fehlt noch. So haben Anke und Jürgen Dürre und Frau Rösler tüchtig zwischen der Küche im Alten Dorfgemeinschaftshaus und dem Neuen Bürgerhaus mit ihrem Auto hin und her transportieren müssen. Es war viel Arbeit.

Anke Dürre und Frank Schröder haben als Organisatoren alles gut für dieses Treffen vorbereitet. Die Teilnehmer sorgten für eine Überraschung. Einige brachten ihre Kinder und Enkel mit. So kam es, dass fast die Hälfte der Teilnehmer zum ersten Mal da war. Die Stimmung war wunderbar. 41 Personen konnte ich begrüßen. Damit jeder seinen Sitznachbarn kennenlernt, hat sich jeder mit Namen vorgestellt, gesagt wie er zu Boldekow steht und was er jetzt macht. So fühlte sich keiner fremd.

Horst Baich erinnerte an die letzten verstorbenen Teilnehmer unserer Treffen und wir gedachten mit einer Schweigeminute an sie. Wie immer wurde vor dem Kaffeetrinken eine Gruppenaufnahme der Teilnehmer gemacht. Walter Quade hat bei diesem Treffen fotografiert. Die Bilder sind sehr gut geworden.

Nach dem Kaffe mit wunderbarem Kuchen, den Anke Dürre gebacken hatte gab es eine Überraschung. Die Teilnehmer durften sich das Gutshaus von Boldekowd ansehen, das jetzt der Familie Rischke gehört. Die Familie betreibt das Gutshaus als Pension. Mit viel Liebe und viel viel Arbeit haben sie die Zimmer so nach und nach hergerichtet. Die Woche vor unserem Treffen hatten sie 18 Gäste einer Familie, die in verschiedenen Ländern der Welt leben. Nicht nur diese Familie war begeistert sondern auch unsere Teilnehmer schwärmten von dem Haus. Frank brachte aus dem Dorfarchiv Ordner mit. So konnten Bilder angesehen werden und es wurde viel erzählt.

Das Abendbrot lieferte das Blockhaus. Es hat allen geschmeckt. Gemeinsam mit Horst Baich und seiner Tochter, die ihre Gitarre dabei hatte, sangen wir die Hymne von Boldekow und einige andere Lieder. Es war eine tolle Stimmung. Einige Familien nutzen diesen Tag, um, sich mit ihren Familienangehörigen zu treffen. Früher waren es zum Beispiel Familie Hemp, Boeder, Gatge und Büstrin. Sie gehörten zu einer Familie

Dieses Mal waren Familie Baich, Bauer, Hoefler mit ihren Kindern der größte "Familienclan". Diese Treffen verbinden. Ehemalige Freunde treffen sich wieder.

Wir danken Anke Dürre und ihren Helfern für die tolle Organisation! Alle Anwesenden waren sich einig, wir kommen im September 2023 wieder

Klaus-Dieter Büstrin

Neubrandenburg Dezember 2022



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Beginn des neuen Jahres 2023 möchte ich Ihnen im Namen der Gemeinde Blesewitz alles erdenklich Liebe und Gute wünschen, Gesundheit, Glück und persönliche Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister Frank Zibell

























Danke an alle: Nach Hausbrand erfährt die Familie Henke in Wegezin große Unterstützung

Am 09.11.2022 brannte das Wohnhaus mit Reetdach der Familie Henke vollständig ab. Egon Henke und Sohn Steffen verloren ihr Hab und Gut.

Die Feuerwehren aus Krien, Dennin, Spantekow und Medow waren schnellstmöglich mit 60 Kameraden vor Ort und löschten das Feuer bis in den späten Abend. In Wegezin waren viele Einwohner sofort zur Stelle, um zu helfen. Es wurden warme Getränke und Bockwürste für die Helfer und Kameraden bereitgestellt. Familie Henke wurde kurzfristig im Wegeziner "Dörphus" untergebracht. Seit dem 11.12.2022 wohnen jetzt beide vorübergehend in einer Wohnung in Wegezin. Vor Weihnachten, am 22.12.2022, übergaben der Bürgermeister der Gemeinde Krien, Mike Stegemann und Gemeindevertreterin, Kathrin Sander die Spende von über 2000 Euro an die Familie Henke, damit sie für die Übergangszeit ausreichend versorgt sind. Die Familie ist überwältigt von der Solidarität. Die Zahl der Unterstützer sei so groß, dass sie ihren Dank kaum in Worte fassen können.

Beide sind zuversichtlich und betonten, dass sie der Gemeinde Krien, den Feuerwehren vor Ort sowie allen Helfern, die ihnen zur Seite standen, sehr dankbar seien und positiv in die Zukunft blicken.

Für die große Unterstützung möchte sich die Familie Henke mit einer Zuwendung für das "Dörphus" erkenntlich zeigen.







Bunte Ecke

Ralf Bahler 17391 Neetzow-Liepen

Ein kluger Spruch, das kann man sagen, hilft in allen Lebenslagen

Wenn du ein Problem hast,versuche es zu lösen. Kannst du es nicht lösen, dann mache kein Problem daraus. (Buddha, Relig.-gründer, 563v.Chr.-483 v. Chr.)

Das Beste an der Zukunft ist, dass sie uns immer einen Tag nach dem anderen serviert wird.

(Abraham Lincoln, US-amerikan. Politiker, 11809-1865)

Wahres Glück ist, seinen Geist frei entfalten zu können. (Aristoteles, griech. Philosoph, 384 v.Chr.-322 v.Chr.)

In ruhe Wurzeln schlagen kann nur, wer aufhört, sich ständig umzuschauen und herumzuziehen.

(Seneca, röm. Dichter und Philosoph, 1 n.Chr.-65 n.Chr.)

Die Jugend wäre eine schönere Zeit, wenn sie erst später im Leben käme.

(Charlie Chaplin, brit. Schauspieler, 1889-1977)

Alle Würden dieser Erde wiegen einen guten Freund nicht auf (Voltaire, französ. Philosoph, 1694-1778)

Die Erde wird durch Liebe frei. Durch Taten wird sie groß. (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749-1832)

In uns tragen wir die Wunder, die wir draußen suchen. (Thomas Browne, eengl. Philosoph, 1605-1682)

Um zu begreifen, dass der Himmel überall blau ist, braucht man nicht um die Welt zu reisen.

(Johann Wolfg. v. Goethe, deutsch. Dichter, 1749-1832)

Ein gutes Gewissen ist ein ständiges Weihnachten. (Benjamin, US-amerik. Politiker, Naturforscher, 1706-1790)

Die Kunst ist, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird. (Winston Chrichill, brit. Politiker, Autor, 1874-1965)

Die Kälte ist angenehm, wenn man sich wärmen kann. (Blaise Paascal, französ. Religionsphilosoph, 1623-1662)

Ein wahrer Freund trägt mehr zu unserem Glück bei, als tausend Feinde zu unserem Unglück.

(Marie von Ebner Eschenbach öst. Autorin, 1830-1916)

Der Wald ist eine Komposition der leisen Töne. (Klaus Ender, deutscher Autor)

Überall, wo wirklich Leben ist, ist auch eine Spur von Glück. (Pater Anselm Grün)

Sei fröhlich. Es ist sehr notwendig, heiteren Sinnes zu sein. (Filippo Neri Ordensgründer und Mystiker)

Wo kriegten wir die Kinder her, wenn Meister Klapperstorch nicht wär.

(Wilhelm Busch, deutscher Dichter, Zeichner, 1832-1908)

Ein Narr hat Glück in Masse, wer klug ist, hat selten Schwein. (Wilhelm Busch)

Musik wird oft nicht schön gefunden, weil sie mit Geräusch verbunden.

(Wilhelm Busch)

Musik ist angenehm zu hören, doch ewig braucht sie nicht zu währen.

(Wilhelm Busch)

Gehabte Schmerzen, ja, die hab ich gern. (Wilhelm Busch, deutscher Satiriker, Zeichner, 1832-1908)

Die Frauen haben immer anderthalb mal recht. (Weisheit aus Frankreich)

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,

Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension, 5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

7 Nächte p. P. **ab € 529,-**

Wochenpauschale garni

nur mit Frühstück

ab € 429,-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. ab € 215,-

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab € 321,-

(Betriebsferien vom 8. Januar bis 1. Februar '23)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



- Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe





Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



UNSERE KREATIVLEISTUNGEN

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- WEBDESIGN
- CORPORATE DESIGN
- GESCHÄFTSAUSSTATTUNG

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 I 17209 Sietow Tel. 039931 579-47 m.koepp@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Zurück in die Zukunft – aus der Wohnungsgenossenschaft Anklam wird die Anklamer Wohnungsgenossenschaft.

Anzeige

Liebe Leser, vielleicht haben Sie gerade etwas gestutzt. Denn für die meisten Bürgerinnen & Bürger der Hansestadt Anklam war und ist die AWG seit ihrer Gründung 1954 immer die AWG gewesen. Trotz der offiziellen Namensänderung nach der Wende wurde die Genossenschaft im Alltag von allen weiterhin liebevoll AWG genannt.

Verständlich, dass das für Verwirrung sorgte, oder? Gerade Zugezogene wussten oft nicht, wer gemeint war.

Zurück zu den Wurzeln

Nun wird eine Satzungsänderung genutzt, um den Namen anzupassen. Die Abkürzung AWG stimmt wieder. Die Anklamer Wohnungsgenossenschaft präsentiert sich neu – und bleibt sich trotzdem treu. Mit dem Motto "Wie damals, nur besser", zeigt sie, dass ihre Werte immer noch dieselben wie zur Gründung sind: Qualität, Sicherheit und Service.

Das Motto bedeutet demnach nicht – wie einige Mitglieder besorgt bemerkt haben –, dass früher etwas schlechter war. Im Gegenteil: Die AWG hat den Anspruch, immer besser zu werden. Das bedeutet Anpassung an den Zeitgeist und trotzdem Wertschätzung der Wurzeln. Der neue Name ist also ein Kompliment an die Geschichte:

Was einer nicht kann, schaffen viele – die Anfänge der AWG

Die AWG entstand 1954 im Rahmen der Wohnungsbauschaffung. Da in der jungen DDR Materialien und Fachpersonal knapp waren, bauten die acht Gründungsmitglieder gemeinsam ein Haus. So teilten sie sich Kosten, Risiko und Arbeitsstunden. Doch aufgrund des Wohnungsbedarfs wurde schnell mehr daraus.

Was macht die heutige AWG als Genossenschaft aus?

Das Ziel besteht immer noch in der Förderung des Einzelnen – durch den Zusammenschluss und einen gemeinsamen Geschäftsbetrieb. Mitglieder erhalten Anteile am Unternehmen ohne das Risiko einer Wertminderung. Gleichzeitig hat jedes Mitglied ein Stimm- und Mitspracherecht. Das bedeutet, dass jedes Mitglied zu gerechten Bedingungen eine der Wohneinheiten mieten kann und zudem von vielen weiteren Vorteilen profitiert.

Für Falko Jonas, Vorstand der AWG, zeigen sich diese in ihren Grundwerten:

"Gewinne werden reinvestiert, die Wohnungen regelmäßig saniert und Neubauten errichtet, um den Lebensstandard weiter zu verbessern. Dadurch wird konstant die Qualität des Wohnens gesichert.

Denn Sicherheit ist ebenfalls ein wichtiger Wert für die AWG. Dieser äußert sich in einer stabilen Miete.

Und es ist jederzeit jemand erreichbar, wenn ein Mitglied Hilfe braucht. Dabei geht der Kontakt über den normalen Service hinaus. So gibt es seit 2013 einen Kulturbeirat, der Kreativtage, Ausflüge oder Vorträge organisiert. Diese finden oft im AWG-Saal statt, welcher als Begegnungsstätte dient und von allen Mitgliedern für Veranstaltungen genutzt werden kann."

Und was bringt die Zukunft?

Mittlerweile prägt die AWG mit ihren 1.100 Wohneinheiten das Stadtbild. Mit dem Ziel, die Lebensqualität noch weiter zu steigern, hat sich die AWG mit der GWA und der Stadt Anklam zusammengetan, um die Wohnungsmarkt-Strategie für die Südstadt zu gestalten. Darüber hinaus werden die Bewohner des Hanseviertels aktiv in die Modernisierung ihres eigenen Viertels mit einbezogen. Hierzu wurde eigens ein Forum aus interessierten Bürgern gegründet.

Ein weiteres Projekt: "Zukunftsfähiges Wohnen". Die AWG will auf Wunsch der Mitglieder selbstbestimmtes Wohnen so lange es geht ermöglichen. Hierfür wurden bereits zwei Grundstücke erworben, um alternative Wohnformen anbieten zu können.

So zeigt die AWG damals wie heute, dass die Stadt und ihre Bürger an erster Stelle stehen – nicht nur im Namen, sondern auch im Wohnalltag mit ihren Mitgliedern.







A bis Z Fachmann SERVICE & QUALITÄT

Suche EFH

Jg. Fam., noch 3 (bald 4)

- su. in VP-G/ Stadtnähe
- viel Wfl. o. Ausbaumögl.
- großzüg., pflegel. Grdstck.
- Kita, Schule i. d. Nähe

Tel.: 03834 4398822

www.dr-lehner-immobilien.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa





- Junghennen Hähne
- Stockenten
 Laufenten
- Zwerghühner und Futtermittel

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg, Enten 13 €/kg,

Suppenhühner und Kaninchen

Öffnungszeiten: ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



KLASSIKER UND HITS VON HEUTE

Ich biete für jede Gelegenheit, ob Hochzeit, Geburtstag, Jubiläum, Fasching oder Party die passende Musik.

Tel. 0172/5225920 siegmar.koenig@gmx.net



Stück für Stück zum

Erfolg, mit uns!

Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge
0171/971 57 - 33

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930 E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de



Stadt Usedom Waldbestattung im Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -Ein Ort voller Ruhe und Harmonie Tel.: 038372/71099 Fax: 76704 0171/2778913 www.ruheforst-stadtusedom.de

Qualitätsumzüge zum besten Preis



Einfach schnell aefunden





Es sind nur noch wenige Plätze frei!

Jetzt Eintrag buchen!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow Tel. 039931 579-0 · info@wittich-sietow.de





Der Spezialist für Seniorenumzüge

Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket

www.umzug-2000.de